

mehr 77). De initio revelationis Radulfo' werden die Titel nicht mehr gezählt. Der Index schliesst f. 108 'De Willibadi interitum et Flaocati obitum. EXPLICIT CAPITULA'. Darauf folgt der Prolog 'INCIPIT PROLOGUS' — f. 109 'EXPLICIT PROLOGUS' und der Text der Chronik 'INCIPIT LIBER CHRONICI. Guntramnus rex Francorum cum iam anno XXIII. Burgundië'. Diese bricht leider hier schon mit den Schlussworten des Cap. 51 'Gundeberga statim de exilio post annos tres regressa sublimatur in regnum' ab. Es fehlen also, wie auch schon der moderne Corrector (Petavius?) in der Hs. bemerkte, etwa 40, oder vielmehr gerade 39 Capitel. Dieselbe alte Hand beginnt die nächste Zeile: 'Igitur Chlodoveus filius Dagoberti' mit der ersten Fortsetzung des Fredegar. Daneben ist die Capitelzahl LI geschrieben, die ebensowenig wie die übrigen Capitelzahlen in den Fortsetzungen von dem ursprünglichen Schreiber, sondern erst von einem der späteren Correctoren herrührt. Der Text der Fortsetzungen läuft ununterbrochen fort; nur mit Ruinart's dritter Continuatio p. 677 'Idcirco sagacissimus rex Carlus' beginnt eine neue Zeile und nach den Schlussworten derselben 'sublimatur in regno' ist der Rest der Zeile frei. Hierauf folgt die hochwichtige Inschrift über die Autoren der beiden letzten Fortsetzungen, die uns nur dieser Codex erhalten hat:

'Usque nunc inluster vir Childebrand comes, avunculus p̄dict(o)¹⁾ reg(e) Pippin(o), hanc historiam vel gesta Francorum diligentissime scribere procuravit. Abhinc ab inlustre viro Nibelungo, filium ipsius Childebrando itemque comite, succedat auctoritas'.

Mit einer neuen Zeile beginnt dann die letzte Fortsetzung: 'His transactis sequente anno iterum Saxones', welche f. 148' auf der letzten Zeile 'a proceribus eorum et consecrationem sacerdotum sublimati sunt in regno' endigt. Der Rest der Zeile war ursprünglich leer und wurde erst später durch einen der Correctoren ausgefüllt. Mit f. 149 beginnt das von Duchesne II, p. 21—23, gedruckte Fragment der Annales Laureshamenses, 'das später in einen Codex der Ann. Laurissenses maiores übergeht²⁾'. Die Handschrift schliesst f. 157' mitten im J. 806: 'Karlus cum exercitum regressus in loco qui dicitur Silli super ripam'.

Ueber die Schrift und die zahlreichen Correcturen in den Fortsetzungen hat Pabst eine sehr sorgfältige und eingehende

1) Die eingeklammerten Buchstaben sind ausradiert und von dem Corrector nach der Grammatik verbessert worden. Wenn sich die ursprüngliche Lesart noch sicher erkennen liess, haben wir sie ohne Weiteres in den Text gesetzt; nur da, wo Pabst zweifelte, ist der Buchstabe in Klammern geschlossen worden. 2) Siehe Waitz, N. Archiv II, p. 330.